

Drs. 4175-14  
Greifswald 24.10.2014

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
	<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg</b>	<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |<sup>3</sup> Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutio-

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

|<sup>3</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat. Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln 2012, S. 136-140.

nellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommen der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2013 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 29. November 2013 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Katholische Hochschule Freiburg am 15. und 16. April 2014 besucht und im Umlaufverfahren den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. September 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. Oktober 2014 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Katholische Hochschule Freiburg (KH Freiburg) wurde 1971 unter dem Namen „Katholische Fachhochschule Freiburg“ gegründet und ein Jahr später vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Im Januar 2005 hat der Wissenschaftsrat die KH Freiburg für zehn Jahre akkreditiert. Dabei macht er es der Hochschule zur Auflage, die Studiengänge auf das Bachelor/Master-System umzustellen und akkreditieren zu lassen sowie die Zahl der Professuren – insbesondere im Bereich Management – um mindestens zwei zu erhöhen.

Das Leitbild der Hochschule hebt u. a. die Vermittlung wissenschaftlicher und beruflicher Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild hervor. Akzentuiert werden das Studienangebot, das durch eine enge Vernetzung mit Praxiseinrichtungen gekennzeichnet ist, sowie das anwendungsorientierte Forschungsprofil in den Bereichen Soziales und Gesundheit. Als Leitbegriffe gelten der KH Freiburg „profession, confession und compassion“.

Trägerin der Hochschule ist die „Katholische Hochschule Freiburg gGmbH“; deren Gesellschafter sind die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritasverband e.V., der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. sowie der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V..

Die Hochschule wird von einem Vorstand, bestehend aus Rektorin bzw. Rektor und Kanzlerin bzw. Kanzler, geleitet. Die Vorstandsmitglieder sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft deren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in Personalunion; ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Zur Bestellung der Vorstandsmitglieder richtet die Gesellschafterversammlung eine Findungskommission ein, die aus drei vom Träger benannten Personen und zwei Mitgliedern der Hochschulkonferenz besteht. Zu den Leitungsaufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Vertretung der Hochschule nach außen, die Strategieentscheidungen, die Ernennung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter, die Erstellung von Berichten an die Gesellschafterversammlung sowie die Umsetzung und Bekanntmachung der Beschlüsse der Hochschul(träger)organe.

Die Hochschulkonferenz setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz. Sie wird von der Rektorin bzw. dem Rektor geleitet, die bzw. der nicht stimmberechtigt ist. Die Hochschulkonferenz entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind, u. a. über Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Berufsordnung und –listen.

Die Lehrkonferenz setzt sich zusammen aus geborenen und gewählten Mitgliedern und wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre geleitet. Mitglieder der Konferenz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Die Lehrkonferenz berät über alle Angelegenheiten der Lehre, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz setzt sich ebenfalls aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Sie wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und Weiterbildung geleitet. Mitglieder der Konferenz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz berät über alle Angelegenheiten der Forschung und Weiterbildung der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind.

Die KH Freiburg bietet ihren 1.630 Studierenden derzeit elf Studiengänge für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen an, darunter sieben Bachelor- und vier Masterstudiengänge. Die Bachelorstudiengänge sind im Einzelnen: „Pflege“ (ausbildungsbegleitend), „Management im Gesundheitswesen“ (berufsintegriert/nicht berufsintegriert), „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ (berufsintegriert/nicht berufsintegriert), „Soziale Arbeit“ (Vollzeit), „Pädagogik“ (Vollzeit), „Heilpädagogik/Inclusive Education“ (Vollzeit), „Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ (berufsbegleitend). Die berufsbegleitenden Masterstudiengänge sind im Einzelnen: „Klinische Heilpädagogik“ (konsekutiv), „Dienstleistungsentwicklung/Development of social and health services“ (konsekutiv), „Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen“ (weiterbildend), Management und Führungskompetenz (weiterbildend). Alle Studiengänge sind akkreditiert, in Teilen bereits reakkreditiert.

Schwerpunkte der angewandten Forschung an der KH Freiburg sind: Versorgungsforschung in Gerontologie, Pflege und Gesundheitswesen; Bildung, Sozialisation und Inklusion; Religion und Ethik. Sämtliche Forschungsaktivitäten werden vom „Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung“ (IAF) gebündelt und koordiniert. Über die Forschungsaktivitäten hinaus werden unter dem Dach des IAF auch Dienstleistungsangebote – insb. Organisationsberatungen für soziale Einrichtungen in Entwicklungs- und Umbruchsituationen – abgewickelt. Im Jahr 2013 konnten rund 50 Tsd. Euro für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden Forschungsaktivitäten der Hochschule über Drittmittel finanziert. Den for-



schenden Professorinnen und Professoren werden Deputatsermächtigungen und Forschungssemester gewährt. Masterabsolventinnen bzw. Absolventen der KH Freiburg haben die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationen mit den Universitäten Freiburg, Frankfurt, Duisburg-Essen und Kassel sowie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu promovieren.

Im Jahr 2013 waren an der KH Freiburg hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 31,9 VZÄ beschäftigt. Im selben Zeitraum waren insgesamt 1.630 Studierende immatrikuliert. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:51. Um die Betreuungsrelation zu verbessern, hat die Hochschule im Wintersemester 2013 mit weiteren hauptberuflichen Professorinnen und Professoren neue Arbeitsverträge im Umfang von 5,0 VZÄ abgeschlossen. Des Weiteren sind an der KH Freiburg neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 4,1 VZÄ beschäftigt. Die KH Freiburg gibt an, dass ungefähr 65 % des gesamten Lehrvolumens von hauptberuflich Lehrenden abgedeckt wird. Die restlichen 35 % des Gesamtlehrvolumens werden von nebenberuflichen Lehrbeauftragten mit einem Umfang von 19,49 VZÄ übernommen. Im Jahr 2013 umfasste das sonstige Personal ca. 50 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf 37,27 VZÄ verteilt.

Die KH Freiburg nutzt in Freiburg vier Gebäude, die vom Deutschen Caritasverband angemietet sind. Zusätzlich existiert ein Campus in Stuttgart, an dem die Hochschule den weiterbildenden Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ durchführt. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche beträgt 7.992 m<sup>2</sup> und umfasst 28 Lehrräume, drei Aulen, vier Werkräume sowie die Bibliothek und die Mensa. Den Studierenden der KH Freiburg steht die Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV) in Freiburg zur Verfügung. Die Literaturbeschaffung wird sowohl durch den DCV wie auch durch die KH Freiburg finanziert. Der Beitrag der KH Freiburg zum gemeinsamen Anschaffungs- und Personalbestand lag 2012 bei 75 Tsd. Euro. Ferner können die Mitglieder der KH Freiburg die Universitätsbibliothek Freiburg sowie die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Freiburg nutzen.

Tragende Säulen der Finanzierung sind die staatlichen Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (50 %) und die Zuschüsse des Trägers (36 %). Der Rest setzt sich zusammen aus den Studienbeiträgen (10 %), aus den Überschüssen aus dem IAF (3 %) und aus Kapitalerträgen (1 %). Für den Fall des Scheiterns verfügt die KH Freiburg gGmbH über Gewinnrücklagen in Höhe von rund 9 Mio. Euro, womit nach Darstellung der Hochschule der Finanzbedarf für rund zwölf Monate gedeckt wäre. Die Trägergesellschaft sichert zu, dass beim Auftreten wirtschaftlicher Probleme die Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Das Hochschulinterne Qualitätsmanagement (HiQ) der KH Freiburg ist strukturiert nach dem Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement. Es umfasst Elemente wie Konzeptpapier, Handbuch, Steuerungsgruppe, Koordinationsgruppe, Projektgruppen sowie Resonanz- und Kultur-Workshops. Die Struktur des HiQ sieht die drei Qualitätszirkel „Lehre“, „Forschung“ und „Service“ vor. Die KH Freiburg betreibt ein regelmäßiges Monitoring ihrer Studiengänge. Für das Jahr 2015 ist eine Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung geplant. Zu konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule zählen beispielsweise die Lehrevaluation, die Weiterbildungs-evaluation, die Befragung zur Studienzufriedenheit und die Absolventenbefragung.

Die KH Freiburg verfügt über zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Berufspraxis. Lehr- und forschungsbezogene Kooperationen bestehen mit verschiedenen Hochschulen und Universitäten. Die Hochschule unterhält zudem Kontakte zu europäischen Partnerhochschulen und nimmt am transnationalen Mobilitätsprogramm ERASMUS teil.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen der Katholischen Hochschule Freiburg sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die KH Freiburg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Das Leitbild der KH Freiburg bringt die konfessionelle Orientierung, das hochschulische Selbstverständnis der Einrichtung und die in praxisorientierter Lehre, angewandter Forschung und berufsbegleitender Weiterbildung gesetzten Schwerpunkte klar zum Ausdruck. Es verdeutlicht das christliche Profil der Hochschule, das sich in den Lehr- und Forschungsgebieten Gesundheit und Soziales entfaltet und mit dem Anspruch verbunden ist, die Studierenden zur Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft zu befähigen. Gleichstellungsziele finden an der Hochschule ebenfalls Beachtung. Die KH Freiburg zeichnet sich insgesamt durch ein hohes Maß an Selbstreflexivität bei der Umsetzung ihrer im Leitbild formulierten Ziele aus.

Die Freiheit von Forschung und Lehre wird von den derzeitigen Akteuren in der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung überzeugend repräsentiert. Positiv hervorzuheben ist auch die an der KH Freiburg erkennbare Konsenskultur, die von der Professorenschaft und der Hochschulleitung gleichermaßen getragen wird. Als problematisch in der Leitungsstruktur der Hochschule erscheint jedoch die in der Verfassung festgeschriebene Personalunion von Hochschulvorstand und Geschäftsführung der Trägergesellschaft in Verbindung mit der unzureichenden Beteiligung der Hochschulkonferenz an der Bestellung der Rektorin oder des Rektors. Zu monieren sind auch die nicht hinreichenden Kompetenzen der Hochschulkonferenz bei der Änderung der Verfassung der Hochschule sowie das fehlende Mitspracherecht der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz bei der Bestellung der Prorektorin-

nen bzw. Prorektoren. Die Berufsordnung der KH Freiburg entspricht zwar insgesamt wissenschaftlichen Maßstäben, in ihr fehlen aber klare Regelungen, die die Einflussmöglichkeiten des Trägers in den Berufungsverfahren auf das an Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft übliche und aus akademischer Sicht vertretbare Maß beschränken.

Studium und Lehre sind an der KH Freiburg auf einem qualitativ hohen Niveau etabliert und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Positiv hervorzuheben ist das Vorhaben der KH Freiburg, die Programmakkreditierung bis 2015 durch die Systemakkreditierung zu ersetzen. Die durchgehend erkennbare Forschungsbasierung der Masterstudiengänge wie auch die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen, die Studierenden durchlässige Studienwege bis zur Promotion eröffnen, werden gewürdigt. Bestehende Defizite auf dem Gebiet der empirischen Sozialforschung werden derzeit von der Hochschule behoben.

Die KH Freiburg verfügt über strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung der Forschung, die einer Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größenordnung angemessen sind. Die Forschung ist mit dem IAF und seinen Kompetenzzentren gut in der Hochschule verankert. Eine zeitbegrenzte Freistellung von der Lehrverpflichtung und Forschungsfreiemester für Professorinnen bzw. Professoren tragen zur Forschungsförderung ebenso bei wie die Eigenmittel aus dem Forschungsfonds, der Qualitätszirkel „Forschung“ und das IAF-interne Beratungs- und Empfehlungsgremium für die strukturierte Beantragung von Forschungsmitteln. Die insgesamt überzeugenden Forschungsleistungen der KH Freiburg spiegeln sich wider in den zahlreichen Publikationen, die von einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Arbeiten zeugen.

Die Ausstattung der KH Freiburg mit hauptberuflichen, fachlich qualifizierten Professorinnen und Professoren, die sich engagiert an der Selbstverwaltung beteiligen, ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessen. In jedem Studiengang werden rund 65 Prozent der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren erbracht. Anzuerkennen ist ebenfalls, dass sich die Hochschule um die Stärkung des akademischen Mittelbaus bemüht. Die qualifizierten Lehrbeauftragten sind mehrheitlich gut in die Organisation und Evaluation der Lehre eingebunden.

Die räumliche und sächliche Ausstattung bietet dem Hochschulbetrieb insgesamt gute Voraussetzungen. Die Hochschule verfügt über eine sehr gut ausgestattete Bibliothek am Standort Freiburg, von der allerdings die Studierenden am Campus Stuttgart nicht in vollem Umfang profitieren.

Auch aufgrund der auf Dauer angelegten – wenngleich nicht garantierten – umfangreichen Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und der nach Auskunft der Trägervertreter gesicherten Zuschüsse des Trägers ist die finanzi-

elle Situation der KH Freiburg als stabil zu bewerten. Die Planung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen erfolgt professionell und verantwortungsvoll.

Die Hochschule zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein aus, das in verschiedenen Formen der Evaluation zum Ausdruck kommt. Die vielfältigen Evaluationsergebnisse werden in den Qualitätszirkeln zusammengeführt, systematisch ausgewertet und zur Optimierung von Studium und Lehre eingesetzt. Dem Qualitätsmanagement sind vielfältige personelle Ressourcen zugewiesen. Anzuerkennen ist auch, dass sich die KH Freiburg den hohen Anforderungen der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM) stellt. Im Bereich der lehr- und forschungsbezogenen Kooperationen weist sich die KH Freiburg durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten aus. Fachlich und personell sehr gut eingebunden ist sie im Bereich der beruflichen Praxis. Hervorzuheben ist vor allem die Vernetzung mit zahlreichen Einrichtungen aus dem sozialen und Gesundheitsbereich.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Kompetenzen der Hochschulkonferenz bei der Bestellung der Rektorin oder des Rektors sowie bei der Änderung der Verfassung der Hochschule sind zu stärken. Ihr ist dazu zumindest ein Vorschlags- oder Zustimmungsrecht bzw. ein Initiativ- und Vetorecht einzuräumen. |<sup>4</sup>
- \_ Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz bei der Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die bislang von der Rektorin oder dem Rektor eingesetzt werden, sind ebenfalls zu stärken.
- \_ In der Berufsordnung ist zu regeln, dass die Gesellschafterversammlung Berufungsvorschläge der Hochschulkonferenz nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen, und dass eine Ablehnung klar begründet werden muss. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Berufungskommission alle eingegangenen Bewerbungen zugänglich gemacht werden, einschließlich jener, die nach der Prüfung auf Erfüllung der Kriterien der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen Kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ der Erzdiözese Freiburg vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

|<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 80 f.

Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen für die weiterhin positive Entwicklung der KH Freiburg als zentral an:

- \_ Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden am Campus Stuttgart einen gleichermaßen guten Zugang zu den nötigen bibliothekarischen Ressourcen, einschließlich Monografien, erhalten wie die Studierenden am Hauptstandort Freiburg.
- \_ Das IT-basierte Lernen an der KH Freiburg sollte an die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich (*E-Learning* und *Blended Learning*) angeglichen werden.

Darüber hinaus verweist der Wissenschaftsrat auf die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen.

Mit Blick auf die Auflagen bezüglich der Leitungsstruktur und des Berufungsverfahrens spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt überzeugenden Entwicklung der KH Freiburg hält er eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn die Hochschule innerhalb eines Jahres die Erfüllung der Auflagen nachweist. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Katholischen Hochschule Freiburg

**2014**

Drs.3968-14  
Köln 25 07 2014





---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>19</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>21</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>22</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>22</b>
<b>A.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>26</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>29</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>31</b>
V.1 Personelle Ausstattung	31
V.2 Sächliche Ausstattung	32
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>33</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>34</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>34</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>37</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>37</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>38</b>
<b>B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>39</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>41</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>43</b>
V.1 Personelle Ausstattung	43
V.2 Sächliche Ausstattung	44
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>45</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>46</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>46</b>
<b>Anhang</b>	<b>49</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Katholische Hochschule Freiburg wurde 1971 als „Katholische Fachhochschule Freiburg“ gegründet; sie ist durch die Zusammenlegung mehrerer Vorgängereinrichtungen entstanden. 1972 erfolgte die staatliche Anerkennung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg hat erstmals im Dezember 2003 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Katholischen Fachhochschule Freiburg gestellt. Der Wissenschaftsrat gelangte im Januar 2005 zu einem positiven Akkreditierungsvotum, welches für zehn Jahre und unter den folgenden Auflagen ausgesprochen wurde:

- \_ Die Umstellung von Diplom- auf Bachelor-/Masterstudiengänge einschließlich der Akkreditierung aller neuen Studiengänge müsse spätestens zum Sommersemester 2006 beendet sein.
- \_ Die Zahl der Professuren sei zu erhöhen; insbesondere für den Bereich Management seien – unter anderem durch Umwandlung von Stellen für Fachschulräte in Professuren – mindestens zwei Professuren einzurichten.

Der Wissenschaftsrat sah ferner folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Katholischen Fachhochschule Freiburg als zentral an:

- \_ Die Struktur der Hochschule sei zu kleinteilig und bedürfe der Straffung und Modernisierung.
- \_ Die Forschungstätigkeit der Hochschule sei zwar durchaus beachtlich. Sie könne aber durch Bündelung der fachbezogenen Forschungsansätze, Festlegen eines mittelfristigen Forschungsprogramms und weitere geeignete Anreizinstrumente noch verbessert werden.
- \_ Die Hochschule habe nur einen geringen finanziellen Spielraum. Sie könne zusätzliche Einnahmequellen dadurch erzielen, dass sie sich Leistungen auf dem Gebiet der Pflege oder Heilpädagogik vergüten lasse und in verstärktem Maße kostenpflichtige Angebote der beruflichen Weiterbildung entwickle.

Seit Oktober 2010 führt die Hochschule nicht mehr die Bezeichnung „Katholische Fachhochschule Freiburg“, sondern den Namen „Katholische Hochschule Freiburg/Catholic University of Applied Sciences“ (KH Freiburg).

Die KH Freiburg ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Gemäß ihrem Selbstverständnis sieht sie sich der christlichen Glaubens- und Sittenlehre verpflichtet. Als Leitbegriffe gelten ihr „profession, confession und compassion“. Die KH Freiburg begreift sich als eine Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung der katholischen Kirche und ihrer Wohlfahrtspflege. Im Sinne einer „lernenden Hochschule“ verfolgt sie das Ziel, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, um die Qualität ihrer Arbeit zu steigern und dadurch ihre Zukunft zu sichern.

Die KH Freiburg bietet Bachelor- und Masterstudiengänge für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen an. Als akademische Bildungseinrichtung der katholischen Kirche und ihrer Caritas vermittelt sie wissenschaftliche und berufliche Kompetenzen sowie eine Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild.

Neben der Lehre betrachtet die KH Freiburg die anwendungsorientierte Forschung als wichtiges Handlungsfeld. Kooperationen mit Verbänden, Partnern aus Wirtschaft und Kommunen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen finden nach Angaben der Hochschule bundesweit und international statt.

---

**A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Träger der KH Freiburg ist die „Katholische Hochschule Freiburg gGmbH“. Die Gesellschafter der Trägersgesellschaft sind die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritasverband e.V., der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. sowie der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Die Organe der Trägersgesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern, die einzelvertretungsberechtigt sind. Die beiden Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bilden zugleich den Vorstand der Hochschule und leiten diese.

Die KH Freiburg führt die ihr obliegenden Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie in der Weiterbildung auf Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg in Selbstverwaltung durch. Träger der Selbstverwaltung sind die Mitglieder der Hochschule: die Mitglieder des Lehrkörpers, die immatrikulierten Studierenden, die sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und der Vorstand.

Im Zuge einer Strukturreform wurden im September 2008 die Selbstverwaltungsstrukturen geändert, wobei auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2005 zur relativ kleinteiligen Struktur Berücksichtigung fanden. Ergebnis dieser Strukturreform war unter anderem eine Reduktion von ehemals zwölf auf heute insgesamt vier Hochschulorgane.

Nach Angabe der Hochschule ist die Wissenschaftsfreiheit durch die Verfassung der KH Freiburg abgesichert. Hierin wird ausdrücklich betont, dass die KH Freiburg ihr Angebot auf den hochschulrechtlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg vollzieht. Gemäß Verfassung hat die Rektorin bzw. der Rektor die Dienst- und Fachaufsicht über das akademische Personal, unbeschadet der grundgesetzlichen Freiheit von Lehre und Forschung. Die Änderungshoheit über die Verfassung der Hochschule liegt bei der Gesellschafterversammlung.

Die Organe der KH Freiburg sind der Vorstand, die Hochschulkonferenz, die Lehrkonferenz sowie die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz.

Die Hochschule wird von einem Vorstand, bestehend aus Rektorin bzw. Rektor und Kanzlerin bzw. Kanzler, geleitet. Die Vorstandsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft deren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in Personalunion; ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. An der Vorbereitung der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist die Hochschule beteiligt. Die Gesellschafterversammlung richtet hierfür in der Regel ein Jahr vor Ablauf der Amtszeiten eine Findungskommission ein. Die Findungskommission besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern, darunter zwei aus der Hochschulkonferenz stammende Personen sowie drei vom Träger gestellte Personen. Das Nähere regelt eine von der Gesellschafterversammlung zu genehmigende Geschäftsordnung. Zu den Leitungsaufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Vertretung der Hochschule nach außen, die Strategieentscheidungen, die Ernennung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Studiengangleiterinnen bzw. Studiengangleiter, das Qualitätsmanagement, die Erstellung von Berichten an die Gesellschafterversammlung sowie die Umsetzung und Bekanntmachung der Beschlüsse der Hochschul(träger)organe.

Die Hochschulkonferenz setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz. Sie wird von der Rektorin bzw. dem Rektor geleitet, die bzw. der nicht stimmberechtigt ist. Die Vorstandsmitglieder fungieren als beratende Mitglieder. Die Hochschulkonferenz entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Im Einzelnen sind dies: Entscheidung über Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Berufungsordnung und -listen, Stellungnahme zur Struktur- und Entwicklungsplanung, Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Findungskommission zur Bestellung der Vorstandsmitglieder, Wahl der Mitglieder in die Berufungskommissionen, Ein-

richtung des Zentralen Prüfungsausschusses, die Bestimmungen dessen gewählter Mitglieder nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, Erteilung oder Versagung der Zustimmung zur Geschäftsordnung des Zentralen Prüfungsausschusses und Beratung des Wirtschaftsplans. Auch bestimmt die Hochschulkonferenz über die Einführung neuer Studiengänge, obschon die letztgültige Entscheidung darüber beim Vorstand liegt.

Die Lehrkonferenz setzt sich zusammen aus geborenen und gewählten Mitgliedern und wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre geleitet. Mitglieder der Konferenz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Geborene Mitglieder der Lehrkonferenz sind die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre, die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Weiterbildung, die Studiengangsleitungen sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamts. Durch Urwahl werden für die Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren, der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vier Personen, für die Gruppe der Lehrbeauftragten, Honorarprofessorinnen bzw. -professoren und Gastprofessorinnen bzw. -professoren eine Person sowie für die sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Person als Vertreterinnen bzw. Vertreter bestimmt. Für die Studierenden werden 30 % der Gesamtzahl der in der Lehrkonferenz stimmberechtigten Mitglieder des Lehrkörpers durch Urwahl gewählt. Die Lehrkonferenz berät über alle Angelegenheiten der Lehre der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Die Lehrkonferenz hat vor allem folgende Aufgaben: vorbereitende Planung der Entwicklung der Studienangebote, Vorbereitung der Beschlussfassung über allgemeine Fragen des Lehr- und Studienbetriebs, der Studien- und Prüfungsordnungen sowie weiterer Ordnungen und Pläne, Mitwirkung in den Berufungsverfahren, Koordinierung der Arbeit der Studiengangsleitungen, Bestätigung der Berufung der Studiengangskommissionen |<sup>5</sup>, Einrichtung der Prüfungsausschüsse |<sup>6</sup>, Bestimmung der gewählten Mitglieder nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, Zustimmungen zur Geschäftsordnung der Prüfungsausschüsse.

Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz setzt sich ebenfalls aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Sie wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und Weiterbildung geleitet. Mitglied der Konfe-

|<sup>5</sup> Die Studiengangskommissionen haben beratende Funktion. Zweck ist die Beratung des Studiengangsleiters sowie die Kontaktpflege zu den Studierenden. Die Studiengangskommissionen treffen sich ein- bis zweimal pro Semester, wobei auch die Modulverantwortlichen anwesend sind.

|<sup>6</sup> Zurzeit existieren an der KH Freiburg drei Prüfungsausschüsse. Vorsitzende dieser Prüfungsausschüsse sind in aller Regel Externe.



renz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Geborene Mitglieder der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz sind die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Weiterbildung sowie die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre. Durch Urwahl werden für die Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren sechs Personen, für die Gruppe der hauptberuflichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zwei Personen, für die Gruppe der Lehrbeauftragten, Honorarprofessorinnen bzw. -professoren und Gastprofessorinnen bzw. -professoren eine Person sowie für die Studierenden drei Personen und für die sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Person als Vertreterin bzw. Vertreter bestimmt. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz berät über alle Angelegenheiten der Forschung und Weiterbildung der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz hat vor allem folgende Aufgaben: vorbereitende Planung der weiteren Entwicklung der Forschungs- und Weiterbildungsangebote der Hochschule, Vorbereitung der Beschlussfassung zu allgemeinen Fragen von Forschung und Weiterbildung sowie zu Ordnungen, Mitwirkung in den Berufungsverfahren, Koordinierung der Arbeit der Projekt- und Weiterbildungsverantwortlichen.

Die Studierendenvertretung der KH Freiburg bildet der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA). Die Studierenden wählen zur Wahrnehmung ihrer hochschulpolitischen und sozialen Belange sowie zur Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen AStA-Sprecherinnen bzw. -Sprecher. Die Studierenden geben sich eine Ordnung, die der Verfassung der Hochschule nicht widerspricht.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der KH Freiburg vom 18. Juni 2009 geregelt. Demnach richtet der Vorstand eine Berufungskommission ein, die sich aus vier Professorinnen bzw. Professoren, einer Studierendenvertreterin bzw. einem Studierendenvertreter, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten und einer bzw. einem nicht der Hochschule angehörenden Expertin bzw. Experten zusammensetzt. Die Mitglieder sowie die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende werden durch die Hochschulkonferenz gewählt. Der Vorstand und die bzw. der Vorsitzende der Berufungskommission prüfen die Bewerbungen auf Erfüllung der formalen Kriterien sowie der sich aus der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen Kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ der Erzdiözese Freiburg ergebenden Anforderungen und entscheiden über die Aufnahme von Bewerberinnen bzw. Bewerbern in das Berufungsverfahren. Die bzw. der Vorsitzende berichtet der Berufungskommission über das Ergebnis der Ausschreibung, über die vorangegangene Entscheidung und die dafür maßgeblichen Gründe. Die Berufungskommission entscheidet über die Aufnahme von Bewerberinnen bzw. Bewerbern in das weitere Berufungsverfahren. Sodann werden die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber eingela-

den. Nach Vortrag und Bewerbungsgespräch legt die Berufungskommission über alle in das weitere Berufungsverfahren aufgenommenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine gutachtliche Stellungnahme vor und unterbreitet einen begründeten Listenvorschlag. Die Hochschulkonferenz berät den Listenvorschlag und beschließt die Berufsliste. Weicht der Beschluss der Hochschulkonferenz nicht vom Vorschlag der Berufungskommission ab, leitet der Vorstand die Berufsliste der Gesellschafterversammlung zu. Falls der Beschluss abweicht, findet eine erneute Beratung und Beschlussfassung in der Berufungskommission statt. Finden die Vorschläge der Hochschulkonferenz nicht die Billigung der Gesellschafterversammlung, legt die Hochschulkonferenz eine neue Liste vor.

Im Rahmen der bereits erwähnten Strukturreform wurden die ehemaligen Fachbereiche („Soziale Arbeit“, „Heilpädagogik“, „Pflege“, „Religionspädagogik“ und „Management“) zugunsten einer Studiengangsstruktur abgeschafft, die über die Lehrkonferenz koordiniert wird. Fachlich wurde das Spektrum nicht erweitert. Durch den Wegfall des Diplomstudiengangs „Religionspädagogik“ konzentriert sich die Hochschule auf Studiengänge im Sozial- und Gesundheitswesen.

### **A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Die Studienangebote an der KH Freiburg sollen zu selbstständiger beruflicher Tätigkeit befähigen, vornehmlich im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Erklärte Ziele des Studienangebots sind gemäß eigener Darstellung die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden, die Ausbildung professioneller Grundhaltungen und der praxisbezogene Kompetenzerwerb.

Forschung wird als konstitutives Element eines Studiums an der Hochschule begriffen, was sich darin äußert, dass in allen Studiengängen Forschungsmodulare curricular verankert sind. Obgleich die KH Freiburg keinen expliziten Forschungsmaster anbietet, spielt die Forschung nach eigenen Angaben insbesondere in den Masterstudiengängen eine prominente Rolle.

Die KH Freiburg bietet ihren 1.630 Studierenden derzeit elf Studiengänge an (Stand: Sommersemester 2013). Darunter befinden sich sieben Bachelor- und vier Masterstudiengänge, davon zwei konsekutiv und zwei weiterbildend (vgl. Übersicht 2). Die Hochschule hat seit ihrer Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat die Zahl der Studiengänge um drei erhöht. Seit 2005 sind alle Studiengänge programmakkreditiert. Die Studienangebote an der KH Freiburg sind modular aufgebaut. Im Einzelnen werden folgende Studiengänge angeboten:

### Bachelorstudiengänge:

- \_ Pflege (ausbildungsbegleitend, Regelstudienzeit: 9 Sem., 180 CP, Studiengebühren: mtl. 8 Euro);
- \_ Management im Gesundheitswesen (berufsintegriert/nicht berufsintegriert, Regelstudienzeit: 9/7 Sem., 210 CP, Studiengebühren: mtl. 47 Euro);
- \_ Berufspädagogik im Gesundheitswesen (berufsintegriert/nicht berufsintegriert, Regelstudienzeit: 9/7 Sem., 210 CP, Studiengebühren: mtl. 47 Euro);
- \_ Soziale Arbeit (Vollzeit, Regelstudienzeit: 7 Sem., 210 CP, Studiengebühren: mtl. 47 Euro);
- \_ Pädagogik (Vollzeit, Regelstudienzeit: 7 Sem., 150+60 CP |<sup>7</sup>, Studiengebühren: mtl. 47 Euro);
- \_ Heilpädagogik/*Inclusive Education* (Vollzeit, Regelstudienzeit: 7 Sem., 210 CP, Studiengebühren: mtl. 47 Euro);
- \_ Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (berufsbegleitend, Regelstudienzeit: 7 Sem., 180 CP, Studiengebühren: mtl. 167 Euro).

### Masterstudiengänge:

- \_ Klinische Heilpädagogik (berufsbegleitend, konsekutiv, Regelstudienzeit: 5 Sem., 90 CP, Studiengebühren: mtl. 150 Euro);
- \_ Dienstleistungsentwicklung/*Development of social and health services* (berufsbegleitend, konsekutiv, Regelstudienzeit: 5 Sem., 90 CP, Studiengebühren: mtl. 28 Euro);
- \_ Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen (berufsbegleitend, weiterbildend, Regelstudienzeit: 3 Sem., 60 CP, Studiengebühren: mtl. 250 Euro);
- \_ Management und Führungskompetenz (berufsbegleitend, weiterbildend, Regelstudienzeit: 5 Sem., 90 CP, Studiengebühren: mtl. 283 Euro).

Über die oben genannten Weiterbildungsstudiengänge hinaus bietet das „Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung“ der KH Freiburg umfangreiche Zusatzlehrprogramme, Fortbildungen und Sprachkurse für die Zielgruppe des Sozial- und Gesundheitswesens an, zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen.

<sup>7</sup> Im fünfsemestrigen Vollzeitstudium werden 150 CP erworben, zusätzlich werden aus der Fachschulausbildung bis zu insgesamt 60 CP anerkannt. Nach Auskunft der Hochschule müssen die Fachschulen nachweisen können, dass die Lehre auf hochschuladäquatem Niveau erfolgt.

Die KH Freiburg immatrikuliert laut Selbstauskunft Studierende unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen; die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche wird nicht vorausgesetzt. Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen studiengangsspezifische Voraussetzungen erfüllen:

- \_ Für die Bachelorstudiengänge gelten die Bedingungen zum Hochschulzugang gemäß §§ 58 und 59 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Es sind vorzuweisen: allgemeine oder fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife, Abschluss der letzten Klasse einer Fachoberschule, Eignungsprüfung für Erzieherinnen bzw. Erzieher oder die Eignungsprüfung für Pflegekräfte. Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Gesundheitswesen setzen einen Ausbildungsvertrag oder eine absolvierte Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung voraus, mit der ein Kooperationsvertrag mit der KH Freiburg besteht. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik“ setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung im erzieherischen Bereich voraus und den Nachweis, dass die abgeschlossene Berufsausbildung an einer Fachschule durchlaufen wurde, die mit der KH Freiburg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Der Bachelorstudiengang „Management in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ setzt ebenso eine abgeschlossene Berufsausbildung im erzieherischen Bereich oder den Nachweis einer einschlägigen Leitungsposition voraus.
- \_ Die Masterstudiengänge haben ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Hochschulstudium (mit in der Regel 210 CP) und – im Fall der Weiterbildungsmasterstudiengänge – eine mindestens einjährige Berufspraxis als Zulassungsvoraussetzung. Einige Masterstudiengänge haben für die Zulassung Sonderbedingungen zur Voraussetzung. Bei der Auswahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger verfährt die KH Freiburg nach einem durch die Hochschulkonferenz zuletzt 2012 verabschiedeten Punktesystem.

Die KH Freiburg hat sich selbst dazu verpflichtet, dass mindestens 65% der Lehre durch Professorinnen bzw. Professoren erbracht werden. Die anderen 35 % werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt, um den für die Lehre wichtigen Praxisbezug sicherzustellen.

Neben den üblichen Serviceleistungen wie Studienberatung und Prüfungsamt bietet die KH Freiburg ihren Studierenden ein „International Office“ zur Beratung über das Studium im Ausland, eine „Schreibberatung“ für ausländische Studierende, eine „Lernwerkstatt Heilpädagogik“ zum Erwerb fachbezogener Kompetenzen sowie mehrere „Praxisreferate“ zur Unterstützung bei der Verwirklichung von Praxissemestern. Viele dieser Leistungen sind organisatorisch im Servicezentrum Studium (SZS) gebündelt.

Die KH Freiburg benennt drei zentrale Forschungsschwerpunkte:

- \_ Versorgungsforschung in Gerontologie, Pflege und Gesundheitswesen;
- \_ Bildung, Sozialisation und Inklusion;
- \_ Religion und Ethik.

Sämtliche Forschungsaktivitäten der KH Freiburg werden vom „Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung“ (IAF) gebündelt und koordiniert. Hierbei handelt es sich um ein In-Institut der Hochschule.

Bis zum Wintersemesters 2013 waren sieben Forschungs- und Kompetenzzentren unter dem Dach des IAF verankert:

- \_ Zentrum für Bildungs- und Sozialisationsforschung (ZEBUS);
- \_ Zentrum für Führung und Organisation (ZEFO);
- \_ Zentrum für Gerontologische Forschung und Entwicklung (ZEGERON);
- \_ Zentrum für Kirchliche Sozialforschung (ZEKIS);
- \_ Zentrum für Angewandte Pflegeforschung, Pflegeökonomik und -wirtschaftslehre (ZEPP);
- \_ Zentrum für Künstlerische Therapien und Ästhetische Kommunikation (ZKT);
- \_ Zentrum für Unterstützte Kommunikation (ZUK).

Die in der Vergangenheit als zu komplex empfundene Binnenstruktur wird aktuell reformiert. Unter dem Dach der oben genannten Forschungsschwerpunkte soll künftig eine differenziertere Binnenstruktur entstehen, die sich dynamisch an erkennbaren Bedarfen und entsprechenden Forschungsaufträgen in bestimmten thematischen Bereichen orientiert. Die bisherigen sieben Forschungs- und Kompetenzzentren werden mit Beginn des Sommersemesters 2014 durch neu zu bildende Kompetenzzentren ersetzt. |<sup>8</sup>

|<sup>8</sup> Diese müssen folgende Kriterien erfüllen: (1) Ein Kompetenzzentrum wird getragen von mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren. (2) Es soll nicht monodisziplinär, sondern einzelne Wissenschaftsdisziplinen übergreifend angelegt sein. (3) Die im Kompetenzzentrum zusammengefassten Lehr- und Forschungsgebiete finden sich auch in der Lehre der unter (1) genannten Professorinnen bzw. Professoren wieder. (4) Im dreijährigen Turnus wird durch die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz geprüft, ob die Kompetenzzentren noch Bestand haben sollen bzw. ob im Kompetenzzentrum Forschungsprojekte laufen. (5) Die unter (1) genannten Professorinnen bzw. Professoren können Forschungspublikationen bzw. -berichte aus den letzten drei Jahren nachweisen. Über die Einrichtung von Kompetenzzentren entscheidet die For-

Die Forschungsprojekte des IAF greifen Fragen des Strukturwandels in den sozial-karitativen, pflegerischen und pastoralen Diensten auf und entwickeln beispielhafte Modellkonzepte im Umgang mit neuen sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen. Über die Forschungsaktivitäten hinaus werden im IAF auch Dienstleistungsangebote abgewickelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Organisationsberatungen für soziale Einrichtungen in Entwicklungs- und Umbruchsituationen.

Zurzeit ist das IAF in drei formale Forschungsverbände integriert, die eine Förderung durch das BMBF, das Bundesgesundheitsministerium und das Land Baden-Württemberg erhalten. Im Rahmen von fünf weiteren Kooperationsprojekten werden gemeinsam mit Partnern aus anderen Hochschulen und der Praxis jeweils mehrjährige Forschungsprojekte durchgeführt. In ständigem Kontakt steht die Institutsleitung des IAF mit den Universitäten Freiburg, Frankfurt, Duisburg-Essen und Kassel, um kooperative Promotionsverfahren zu ermöglichen. Aktuell laufen kooperative Promotionsverfahren mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Kassel (vgl. Übersicht 5). Darüber hinaus ist die KH Freiburg daran beteiligt, ein kooperatives Promotionskolleg im Freiburger Hochschulverbund zu entwickeln.

Die KH Freiburg verfügt über eine Reihe struktureller Maßnahmen zur Förderung der Forschung. Als Anreize zur Durchführung von Forschungsvorhaben benennt die Hochschule Möglichkeiten zur Beantragung von Forschungsfreistellern und der teilweisen Freistellung von der Lehre sowie Regelungen zur Vergütung von Mehrarbeit im Kontext der Beantragung von Drittmitteln. Den Professorinnen bzw. Professoren wird eine flexible Deputatsregelung angeboten. |<sup>9</sup> Nach eigenen Angaben legt die KH Freiburg hohen Wert auf das Engagement ihrer Professorinnen bzw. Professoren in wissenschaftlichen Fachgesellschaften, auf deren Teilnahme an Kongressen sowie deren Vernetzung mit anderen Hochschulen.

Im Sommersemester 2012 traten neue Richtlinien zur Forschungsförderung an der KH Freiburg in Kraft, die folgende Maßnahmen umfassen: Schaffung eines Forschungsfonds, Regelungen über die Honorierung von Forschungsanträgen, Regelungen über die Freistellung von Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben, Regelungen über die Leistungen des IAF in Forschungsprojekten.

schungs- und Weiterbildungskonferenz auf Antrag. Jeweils nach drei Jahren wird überprüft, ob die einzelnen Kompetenzzentren weiter die oben genannten Voraussetzungen erfüllen oder ob sie sich inhaltlich erübrigt haben. Die Anzahl der Kompetenzzentren ist nicht limitiert.

|<sup>9</sup> Der Dienstvertrag verweist auf die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR).

Aus einem Forschungsbudget in Höhe von 10 Tsd. Euro (aus Eigenmitteln der Hochschule) kann der Vorstand Mittel für die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten auf Antrag bewilligen. Der 2012 neu geschaffene, ausschließlich für Zwecke der Forschung bestimmte Forschungsfonds hat ein unantastbares Stammkapital aus früheren Erträgen des IAF – kumuliert bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 – in Höhe von 350 Tsd. Euro. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2011 werden jährlich 30 % der Überschüsse, die das IAF erwirtschaftet, dem Forschungsfonds zugewiesen. Hinzu kommen die daraus resultierenden Zinserträge und mögliche zweckgebundene Zuschüsse, etwa von Praxispartnern. Diese zusätzlichen Mittel, die über das Stammkapital des Fonds hinausgehen, können für Forschungsvorhaben verwendet werden. Über die Vergabe dieser Mittel (jährlich rund 40 Tsd. Euro) entscheidet die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz. Darüber hinaus werden Forschungsaktivitäten der Hochschule über Drittmittel finanziert. Dabei stammen 60 % aus der öffentlichen Forschungsförderung, 20 % von Einrichtungen und Verbänden der Fachpraxis und weitere 20 % aus der freien Wirtschaft. Laut Angabe der KH Freiburg ist die Anzahl an Drittmittelgebern in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen (vgl. Übersicht 7).

## **A.V AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2013 waren an der KH Freiburg hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 31,9 VZÄ beschäftigt (vgl. Übersicht 6). Im selben Zeitraum waren insgesamt 1.630 Studierende immatrikuliert (vgl. Übersicht 3). Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1:51. Um die Betreuungsrelation zu verbessern, hat die Hochschule im Wintersemester 2013 mit weiteren hauptberuflichen Professoren neue Arbeitsverträge im Umfang von 5,0 VZÄ abgeschlossen. Das Lehrdeputat von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren beträgt 18 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche. Daraus ergibt sich bei 30 Lehrveranstaltungswochen ein Jahreslehrdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. |<sup>10</sup>

|<sup>10</sup> Die Hochschule unterscheidet zwischen nichtteilnehmerfinanzierten und teilnehmerfinanzierten Studiengängen. Die Lehre von hauptberuflich Lehrenden in den nichtteilnehmerfinanzierten Studiengängen ist deputatswirksam; in den teilnehmerfinanzierten Studiengängen lehren die hauptberuflich Lehrenden nebenberuflich. In den nichtteilnehmerfinanzierten Studiengängen waren im Sommersemester 2013 1.336 Studierende eingeschrieben, in den teilnehmerfinanzierten Studiengängen waren es 294. Berücksichtigt man lediglich die Studierenden in den deputatsrelevanten Studiengängen, erhält man ein günstigeres Betreuungsverhältnis von 1:42.

Darüber hinaus sind an der KH Freiburg neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 4,1 VZÄ beschäftigt. Die KH Freiburg gibt an, dass ungefähr 65 % des gesamten Lehrvolumens von hauptberuflich Lehrenden abgedeckt werden. Die restlichen 35 % des Gesamtlehrvolumens werden von nebenberuflichen Lehrbeauftragten mit einem Umfang von 19,49 VZÄ übernommen. Im Jahr 2013 umfasste das sonstige Personal ca. 50 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, deren Tätigkeit auf 37,27 VZÄ verteilt ist (vgl. Übersicht 6).

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die KH Freiburg nutzt derzeit in Freiburg vier Gebäude, die vom Deutschen Caritasverband angemietet sind. Zusätzlich existiert ein Campus Stuttgart, wo die KH Freiburg Lehrräume im Institut für Soziale Berufe angemietet hat. Hier wird der weiterbildende Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ durchgeführt. |<sup>11</sup> Die in Freiburg und Stuttgart zur Verfügung stehende Gesamtfläche beträgt 7.992 m<sup>2</sup> und umfasst 28 Lehrräume, drei Aulen, vier Werkräume sowie die Bibliothek und die Mensa. Bedarf an der Errichtung oder Anmietung weiterer Räumlichkeiten besteht zurzeit nicht. Den Studierenden stehen aktuell drei Computerräume mit insgesamt 30 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ferner hat die Hochschule ein Studierendencafé eingerichtet, das vom Studentenwerk Freiburg betrieben wird.

Darüber hinaus stehen weitere „Spezialräume“ bereit, darunter Werkstätten mit Maschinen und Musikräume mit Instrumenten für den musisch-kreativen Bereich, eine Aula mit Bühne für die Theaterpädagogik sowie ein so genanntes „Skills Lab“ für Lehrveranstaltungen im pflege-/gesundheitswissenschaftlichen Bereich, das ein Zweibettzimmer in einem Krankenhaus nachbildet. Ferner sind zwei Therapieräume und ein Ambulatorium vorhanden.

Den Studierenden der KH Freiburg steht die Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV) in Freiburg zur Verfügung, welche nach Angaben der Hochschule die „umfassendste Spezialbibliothek für die freie Wohlfahrtspflege“ darstellt. Die Literaturbeschaffung wird sowohl durch den DCV wie auch durch die KH Freiburg finanziert. Der Beitrag der KH Freiburg zum gemeinsamen Anschaffungsetat und Personalbestand lag 2012 bei 75 Tsd. Euro. Die Bibliothek hat einen Bestand von über 255 Tsd. Bänden, ergänzt durch 580 aktuelle Fachzeitschriften. In einigen Räumen der Bibliothek sind PC-Arbeitsplätze für die Nutzer eingerichtet. Ferner können die Mitglieder der KH Freiburg die Universi-

| <sup>11</sup> Im Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ unterrichten ausschließlich Lehrkräfte der KH Freiburg. Hierbei handelt es sich nicht um ein Kooperationsprojekt mit dem dort ansässigen Institut.



## **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die KH Freiburg finanziert sich zum Großteil aus staatlichen Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und aus Zuschüssen des Trägers. Im Jahr 2012 hatte die Hochschule fünf Finanzierungsquellen (vgl. Übersicht 9):

- \_ der Zuschuss des Trägers (36 %, 2.734 Tsd. Euro);
- \_ die staatlichen Finanzhilfen (50 %, 3.777 Tsd. Euro);
- \_ die Studienbeiträge (10 %, 746 Tsd. Euro); |<sup>12</sup>
- \_ die Überschüsse aus dem IAF (3 %, 196 Tsd. Euro);
- \_ die Kapitalerträge (1 %, 85 Tsd. Euro in 2012).

Laut Hochschule haben sich die Erträge aus den genannten Finanzierungsquellen insgesamt positiv entwickelt. Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand in Höhe von 65 %, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25 % (insbesondere Mietaufwendungen) und dem Materialaufwand in Höhe von 10 %.

Sämtliche Investitionen muss die KH Freiburg aus Eigenmitteln tätigen, wozu im begrenzten Umfang die Gewinnrücklagen zur Verfügung stehen. Eine der größten Investitionsposten in den kommenden Jahren stellt die IT dar.

Für den Fall des Scheiterns verfügt die KH Freiburg gGmbH (unter Einbeziehung des Jahresüberschusses 2012) über andere Gewinnrücklagen in Höhe von rund 9.000 Tsd. Euro, womit auf kurze Sicht der Finanzbedarf für rund zwölf Monate gedeckt wäre. Die Trägersgesellschaft sichert zu, dass beim Auftreten wirtschaftlicher Probleme die immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können. |<sup>13</sup>

|<sup>12</sup> Mit Abschaffung der Studiengebühren durch das Land Baden-Württemberg zum Sommersemester 2012 hat auch die KH Freiburg eine Absenkung vorgenommen. Jedoch kann sie nicht grundsätzlich auf Studienbeiträge verzichten, weil die den staatlichen Hochschulen gewährte Kompensation ausfallender Studiengebühren den kirchlichen Hochschulen nicht zugestanden wurde.

|<sup>13</sup> Die die Hochschule finanzierenden Gesellschafter haben 2004 gegenüber dem Land Baden-Württemberg eine Gewährleistungsübernahme abgegeben. Diese ist – da nicht durch Beschluss aufgehoben – bis heute gültig.

Die KH Freiburg hat für das Qualitätsmanagement eigens Personalressourcen und eine eigene QM-Struktur geschaffen, einschließlich Konzeptpapier, Handbuch, Steuerungsgruppe, Koordinationsgruppe, Projektgruppen sowie Resonanz- und Kultur-Workshops. Darüber hinaus sah die Struktur des Hochschulinternen Qualitätsmanagements (HiQ) bis vor wenigen Monaten sieben Qualitätszirkel vor, die sich mit relevanten Aspekten der Hochschulentwicklung befassen. Erst vor Kurzem wurde die Anzahl der Qualitätszirkel auf drei reduziert; diese Zirkel sind im Einzelnen: Lehre, Forschung, Service. |<sup>14</sup> Eine Besonderheit des Qualitätsmanagements an der KH Freiburg ist, dass die interne Stelle des Qualitätsmanagementbeauftragten mit der Professur für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung kombiniert wurde. Regelmäßig stellt sich die KH Freiburg auch externen Überprüfungen.

Das Hochschulinterne Qualitätsmanagement ist strukturiert nach dem Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM) und wird als „Dialog-Prozess“ zwischen den Akteuren angesehen. Im Juni 2010 hat sich die KH Freiburg dazu verpflichtet, die Qualitätskriterien der EFQM umzusetzen.

Die KH Freiburg betreibt ein regelmäßiges Monitoring ihrer Studiengänge. Für das Jahr 2015 ist eine Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung geplant. Im Rahmen des aktuellen HiQ-Aktionsplans werden die Instrumente der Evaluation und die Evaluationsordnung selbst überarbeitet. Zu konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule zählen beispielsweise die Lehrevaluation, die Weiterbildungsevaluation, die Befragung zur Studienzufriedenheit und die Absolventenbefragung.

---

**A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die KH Freiburg verfügt über zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Partnern. Lehrbezogene Kooperationen pflegt sie mit der Evangelischen Hochschule Freiburg (gemeinsame Sprachkurse und Seminare) und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Lehre am „Freiburger Institut für Menschenrechtspädagogik“). Partnerhochschulen im Ausland, mit denen binationale Seminare abgehalten werden, sind LUMSA Rom (Italien), Ramon Llull Universität Barcelona (Spanien), Hanzehogeschool Groningen (Niederlande) sowie Nationale

| <sup>14</sup> Die sieben vormaligen Qualitätszirkel waren: Lehre, Forschung, Weiterbildung, Service, Finanzen, Partnerschaften, Personalgewinnung/Personalentwicklung.

Jurij-Fedkowytsch-Universität Czernowitz (Ukraine). Hinzu treten mehrere ERASMUS-Kooperationen.

Forschungsbezogene Kooperationen pflegt die KH Freiburg mit der bereits genannten Pädagogischen Hochschule Freiburg (Forschung am „Freiburger Institut für Menschenrechtspädagogik“). Zusammen mit den Universitäten Heidelberg, Mannheim und Witten/Herdecke betreibt sie Forschung in einem Verbundprojekt des BMBF („InnoGESO“). Gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum führt sie ein Forschungsprojekt zum Thema „Heimkinder“ durch. In den vergangenen Jahren kooperierten Professorinnen bzw. Professoren der KH Freiburg in Promotionsverfahren mit verschiedenen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten als Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter. Zurzeit werden Gespräche zum Aufbau eines kooperativen Promotionskollegs mit der Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Evangelischen Hochschule Freiburg geführt.

Auch mit Einrichtungen der Fachpraxis bestehen Forschungsverbände. Beispielsweise genannt seien die Stadt Freiburg, die Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung, das Herzzentrum Bad Krozingen, das Institut für Public Health Mannheim und die St. Annahilfe für ältere Menschen gGmbH in Baidt. Außerhochschulisch kooperiert die KH Freiburg des Weiteren mit dem Sinus-Institut für Markt- und Sozialforschung GmbH. Im Bachelorstudiengang „Pädagogik“ bestehen Kooperationsverträge zu 28 Fachschulen für soziale Berufe; im Bachelorstudiengang „Pflege“ sind es derzeit 15 Kooperationsfachschulen. Über Kooperationsbeziehungen mit Verbänden und Einrichtungen der katholischen Kirche und ihrer Caritas verfügt die KH Freiburg ebenso. Laut Selbstauskunft werde auf die Gestaltung von Forschung und Lehre von den Trägern kein Einfluss genommen.

Organisiert ist die KH Freiburg in der Bundeskonferenz der Rektoren und Präsidenten kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (RKF). Ferner ist sie Mitglied in folgenden Verbänden: Bundesverband Hochschulkommunikation, Bundesverband Theaterpädagogik e.V. und Verband Sonderpädagogik. Ebenfalls Mitglied ist die KH Freiburg in der Hochschulrektorenkonferenz sowie in der Landeskonzferenz der Hochschulen.



---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Als staatlich refinanzierte Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft bekennt sich die Katholische Hochschule Freiburg zu christlichen Grundwerten. Ihr Leitbild ist wissenschaftsadäquat und gut verständlich. Es bringt die Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis der Einrichtung und die in praxisorientierter Lehre, angewandter Forschung und berufsbegleitender Weiterbildung gesetzten Schwerpunkte klar zum Ausdruck. Das Leitbild verdeutlicht das christliche Profil der Hochschule, das sich in den Lehr- und Forschungsgebieten Gesundheit und Soziales entfaltet und mit dem Anspruch verbunden ist, die Studierenden zur Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft zu befähigen. Diesem Ziel entspricht auch die Darstellung der wissenschaftlichen Orientierung, die die Vermittlung kritischer Urteilsfähigkeit und die Bedeutung angewandter Forschung für die soziale Praxis akzentuiert.

Die Hochschule versteht sich nicht ausschließlich als Bildungsinstitution für den kirchlichen Wohlfahrtsdienst, sondern bildet auch für den darüber hinausgehenden Arbeitsmarkt aus. Die KH Freiburg legt bei der Studierendenauswahl daher Wert auf ein offenes Verfahren, das nicht die religiöse oder konfessionelle Bindung, sondern Vorbildung und praktische Erfahrung der Bewerberinnen bzw. Bewerber in den Mittelpunkt stellt. |<sup>15</sup> Die Hochschule hat folglich eine konfessionell gemischte Studierendenschaft. Gleichwohl prägen Maßgaben der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ (ACK) die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Gleichstellungsziele finden an der Hochschule Beachtung und werden durch die Beteiligung von einer Gleichstellungsbeauftragten u. a. an Berufungsverfahren aktiv unterstützt.

| <sup>15</sup> Zur Regelung der Zulassung von Studierenden zu den Bachelorstudiengängen verwendet die KH Freiburg ein Punktesystem, in dem für Praktika und vergleichbare Vorbildungen/Erfahrungen eine bestimmte Anzahl an Punkten vergeben werden.

Hervorzuheben ist die an der KH Freiburg gepflegte Konsenskultur sowie ein hohes Maß an Selbstreflexivität bei der Umsetzung der im Leitbild formulierten Ziele und der Weiterentwicklung der Einrichtung. Ausdruck der Bereitschaft zur Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Arbeit ist auch das ausgeprägte Bewusstsein für Qualitätssicherung, das die Hochschule auszeichnet.

## **B.II    ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die Leitungsstrukturen der KH Freiburg sind im Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft und in der Verfassung der Hochschule eindeutig geregelt. Es wird begrüßt, dass die Verfassung der Hochschule explizit die Freiheit von Lehre und Forschung zusichert.

Wenngleich der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit von den derzeitigen Akteuren in der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung überzeugend repräsentiert wird und sich die Entscheidungsfindung in der Hochschule durch Partizipation und Konsensbildung auszeichnet, sind – insbesondere für den Konfliktfall – die Mitwirkungsmöglichkeiten der akademischen Gremien auch institutionell stärker zu verankern. Als problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die in der Verfassung festgeschriebene Personalunion von Hochschulvorstand und Geschäftsführung der Trägergesellschaft in Verbindung mit der nicht hinreichenden Beteiligung der Hochschulkonferenz an der Bestellung der Rektorin oder des Rektors. Da die von der Gesellschafterversammlung einzurichtende Findungskommission zur Bestellung der Rektorin oder des Rektors mehrheitlich mit Vertretern der Trägerin besetzt ist, kann die Hochschulkonferenz regelmäßig überstimmt werden. |<sup>16</sup> Auch sollte eine bislang fehlende Regelung zur Abwahl der Rektorin oder des Rektors in der Verfassung ergänzt werden.

Die Hochschulkonferenz, der die Rektorin oder der Rektor ohne Stimmrecht vorsitzt, nimmt ihre Aufgaben als zentrales akademisches Organ der KH Freiburg wahr. Sie ist allerdings in grundsätzlichen akademischen Belangen zu stärken. Dies betrifft insbesondere die vorgenannten Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bestellung des Rektors sowie das zu geringe Mitspracherecht bei der Änderung der Verfassung der Hochschule. In beiden Angelegenheiten ist die

| <sup>16</sup> Die Findungskommission besteht aus drei vom Träger benannten Personen und zwei Vertretern der Hochschulkonferenz.

Hochschulkonferenz mit wissenschaftsadäquaten Kompetenzen auszustatten (zumindest Vorschlags- oder Zustimmungsrecht bzw. Vetorecht). |<sup>17</sup>

Darüber hinaus sollten der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die bislang vom Rektor eingesetzt werden, eingeräumt werden.

Zur Absicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der an einer nicht-staatlichen Hochschule tätigen Professorinnen bzw. Professoren kommt der Gestaltung von Berufungsverfahren eine besondere Bedeutung zu. |<sup>18</sup> Die Berufsordnung der KH Freiburg entspricht zwar insgesamt wissenschaftlichen Maßstäben. Allerdings sollte die Prüfung, ob die Kandidatinnen bzw. Kandidaten den kirchlichen Kriterien entsprechen, nicht am Anfang des Berufungsverfahrens, sondern erst an dessen Ende nach der Prüfung der akademischen Eignung erfolgt. Darüber hinaus sollte in der Berufsordnung geregelt werden, dass die Gesellschafterversammlung Abweichungen von der Reihenfolge der von der Hochschulkonferenz vorgelegten Liste bzw. ein Zurückweisen der Liste klar begründen muss. Ferner ist sicherzustellen, dass die Gesellschafterversammlung Berufungsvorschläge der Hochschulkonferenz nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Historisch bedingt sind die Bereiche Forschung und Weiterbildung unter dem Dach des IAF verankert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der KH Freiburg zu prüfen, ob eine strukturelle Trennung der genannten Bereiche zweckmäßig ist. Den Leistungsbereich Weiterbildung könnte die Hochschule aus dem IAF herauslösen und möglicherweise bei der Lehrkonferenz ansiedeln. Darüber hinaus wird der Hochschule nahegelegt, die „Ordnung des IAF“ aus dem Jahr 1996 inhaltlich und terminologisch an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

### **B.III    ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Der Leistungsbereich Studium, Lehre und Weiterbildung ist an der KH Freiburg auf einem qualitativ hohen Niveau etabliert. Die Studienangebote sind von Studieninteressierten nachgefragt und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Den Studierenden werden angemessene Service- und Beratungsleistungen

| <sup>17</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 80 f..

| <sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 81-83.

geboten. Ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und ein weitgehend familienfreundliches Klima tragen zur positiven Hochschulkultur bei.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditiert, in Teilen bereits reakkreditiert, und stellen ein plausibles Gesamtangebot dar, das mit dem Leitbild der Hochschule konsistent ist. |<sup>19</sup> Als Profil bildend werden auch die Studienangebote im Bereich Pflege und Gesundheit gewürdigt. Mit der Umstellung aller Studiengänge auf Bachelor und Master sowie deren Akkreditierung bis 2006 erfüllte die KH Freiburg eine Auflage des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung. Positiv hervorzuheben ist das Vorhaben der KH Freiburg, die Programmakkreditierung bis 2015 durch die Systemakkreditierung zu ersetzen.

Die Weiterentwicklung von Studiengängen in den vergangenen Jahren ist das Ergebnis intensiver Beratungsprozesse. Maßgeblich daran beteiligt ist der Qualitätszirkel „Lehre“, dessen hervorragende Arbeit – insbesondere bei der Modularisierung von Studiengängen – zu würdigen ist.

Die Hochschule legt Wert auf die Forschungsbasierung der angebotenen Masterstudiengänge. Die Einbindung der Masterstudierenden in die Forschung ist ein Anliegen der Hochschule, das in der Strategieentwicklung thematisiert und nachdrücklich verfolgt wird. In Bezug auf die Forschungskompetenz der Studierenden im Feld der empirischen Sozialforschung wurden Defizite erkannt. Der Qualitätszirkel „Lehre“ erarbeitet aber bereits ein neues Konzept zur Erhöhung der genannten Forschungskompetenz, was die Arbeitsgruppe ausdrücklich begrüßt. Hervorzuheben sind die Kooperationen der KH Freiburg mit promotionsberechtigten Hochschulen. Die Zusammenarbeit mit der Universität Kassel und mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg eröffnen Studierenden durchgängige Studienwege vom Bachelor bis zur Promotion. |<sup>20</sup>

Das IT-basierte Lernen an der KH Freiburg sollte in Zukunft stärker an die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich angepasst werden. Zu monieren sind aktuell fehlende Angebote im Bereich E-Learning und Blended Learning. Insbesondere für die berufsbegleitenden Studiengänge erscheint die Ausweitung auf derartige Lernformen als vorteilhaft.

|<sup>19</sup> Im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung nimmt der Wissenschaftsrat in der Regel lediglich eine Plausibilitätsprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Studiengänge vor. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienprogramme bei Aufnahme des Institutionellen Akkreditierungsverfahrens bereits akkreditiert sind, und berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierung bei seiner Bewertung (vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 8f.).

|<sup>20</sup> Verglichen mit kleineren staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt die Zahl der derzeit laufenden kooperativen Promotionsverfahren an der KH Freiburg im durchschnittlichen Bereich.



Studierende haben darauf hingewiesen, dass sie bisweilen keine Begründung zur Bewertung schriftlicher Arbeiten erhalten. Es wird daher empfohlen, transparentere Bewertungskriterien zu entwickeln und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Nach Auskunft der Studierenden ist der Zugang zu Studiengangsmaterialien nicht in allen Fällen sichergestellt. Deshalb sollte die Hochschule nach Wegen suchen, wie sie dies verbessern kann.

#### **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Die KH Freiburg verfügt über organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der Forschung, die einer Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größenordnung angemessen sind. Die Forschung ist mit dem IAF und seinen Kompetenzzentren sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz institutionell gut in der Hochschule verankert.

Mit dem Inkrafttreten neuer Richtlinien 2012 wurde die Forschungsförderung der KH Freiburg verbessert. Ein internes Beratungs- und Empfehlungsgremium für die strukturierte Beantragung von Forschungsmitteln und eine semesterweise Berichterstattung sind eingerichtet worden. Ein Qualitätszirkel „Forschung“ erarbeitet Kriterien und Regularien für Inhalt und Verfahren. Die Beteiligung der Professorinnen bzw. Professoren an der Forschung ist insgesamt hoch, variiert jedoch in den einzelnen Fachrichtungen. Sie wird gefördert durch zeitbegrenzte Freistellung von der Lehrverpflichtung (4 LVS), Forschungsfreiemester (gegenfinanziert, vertretungsgeregt) sowie eine Nebenerwerbsregelung. |<sup>21</sup> Im Jahr 2013 konnten rund 50 Tsd. Euro (10 Tsd. Euro Forschungsbudget aus Eigenmitteln der Hochschule und 40 Tsd. Euro aus den Erträgen des Forschungsfonds) für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden, was einer Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größenordnung angemessen ist. Für eine Hochschule mit pflege-, gesundheits- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, die in der Regel eher drittmittelschwach sind, liegt die Höhe der eingeworbenen Forschungsdrittmittel im durchschnittlichen Bereich. Die Drittmittel speisen sich aus einem breiten Spektrum von

|<sup>21</sup> Nach den Richtlinien über die Gewährung von Forschungs- oder Fortbildungssemestern für Professorinnen bzw. Professoren der Katholischen Hochschule Freiburg können in Analogie zu § 49 Absatz 6 LHG Baden-Württemberg Professorinnen bzw. Professoren der KH Freiburg für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fortbildung in der Praxis unter Belassung der Bezüge ganz oder teilweise von ihren sonstigen Dienstaufgaben zeitweise freigestellt werden. Die ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre muss im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährleistet sein. Pro Semester können max. zwei hauptamtlich Lehrende für ein Forschungs- oder Fortbildungssemester freigestellt werden. Aus dem Forschungsfonds mit aktuell 350 Tsd. Euro werden Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von bis zu 4 LVS bezahlt.

Förderern, darunter Bundes- und Landesministerien, Stadt und Gemeinde sowie kirchliche Institutionen und Stiftungen.

Die Forschungsbilanz der KH Freiburg ist – wie zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung im Jahre 2005 – beachtlich. Die thematischen Forschungsschwerpunkte sind nachvollziehbar definiert. Gegenüber 2005 ist die Breite der thematischen Beteiligung der Fachrichtungen an der Forschung größer und ausgewogener. In nahezu allen Fachrichtungen ist der Bezug auf theologische Fragestellungen, die Institution Kirche und die Caritas stärker geworden. Interpretiert man dies als gestiegene Interdisziplinarität und Zusammenarbeit in den Vorhaben sowie als breiteren Bezug zu Studium und Praxis, spricht es für eine Weiterentwicklung der Struktur der Forschung. Auch spricht für die Forschungsleistung der Hochschule, dass die Schwerpunkte „Versorgungsforschung in Gerontologie, Pflege und Gesundheitswesen“ sowie „Bildung, Sozialisation und Inklusion“ in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ausgewiesen sind. Es wird empfohlen, die Voraussetzungen für die Anbindung der Heilpädagogik an die Forschungsvorhaben der Hochschule zu verbessern.

Die insgesamt überzeugenden Forschungsleistungen der KH Freiburg spiegeln sich in den zahlreichen Publikationen wider, die von einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Arbeiten zeugen. Institutionelle, strukturelle und personelle Voraussetzungen für den Forschungsbezug der Masterstudiengänge sind hinlänglich gegeben. Forschungsorientierung erscheint an der KH Freiburg generell, auch in den anwendungsorientierten Masterstudiengängen als Impulsgeber für Innovation.

Die KH Freiburg befindet sich mit der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule im Gespräch über die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs, allerdings ohne dass damit aus Sicht des Landes eine Entwicklung zu einem eigenständigen Promotionsrecht vorgezeichnet wäre.

In der Verfassung der KH Freiburg sollte verankert werden, wer die Letztentscheidung in Fragen der Forschung trägt. Gemäß der aktuellen Regelung hat die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz nur beratende Funktion. Nach Auskunft der Hochschule entscheidet zwar die akademische Selbstverwaltung – in aller Regel das IAF – über Forschungsangelegenheiten, unterzeichnet werden die Forschungsverträge jedoch von Rektor und Kanzler, die in Personalunion auch als Geschäftsführer der Trägergesellschaft fungieren.

## V.1 Personelle Ausstattung

Die quantitative und qualitative Ausstattung der KH Freiburg mit wissenschaftlichem Personal ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessen. Der Standard der Hochschule wird verbürgt durch fachlich qualifizierte und engagierte Professorinnen bzw. Professoren, die sich aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen und die an der Hochschule etablierte Konsenskultur wesentlich mittragen. Der Auflage des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung, die Zahl der Professuren zu erhöhen, ist die KH Freiburg nachgekommen. |<sup>22</sup>

Das quantitative Betreuungsverhältnis Professuren/Studierende ist mit 1:51 einer Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen. In jedem Studiengang werden rund 65 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren erteilt. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Arbeitslast der Professorinnen bzw. Professoren am Maximum liegt, weshalb die zusätzliche Lehrbelastung – u. a. bedingt durch die teilnehmerfinanzierten Studiengänge – reduziert werden sollte. |<sup>23</sup> Weil dies von der Hochschule bereits erkannt wurde, hat sie im Wintersemester 2013/2014 mit weiteren hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren neue Arbeitsverträge im Umfang von 5,0 VZÄ abgeschlossen. |<sup>24</sup> Darüber hinaus erarbeitet die KH Freiburg zurzeit ein Konzept, um die hohe Arbeitsbelastung zu reduzieren. Dies wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich begrüßt.

|<sup>22</sup> Im Wintersemester 2003 waren 30 Professorinnen bzw. Professoren sowie fünf Fachschulrätinnen bzw. Fachschulräte an der KH Freiburg angestellt. Derzeit sind es 33 Professorinnen bzw. Professoren. Für zwei weitere Professuren sind Berufungsverfahren abgeschlossen; die entsprechenden Dienstverhältnisse beginnen zum Wintersemester 2014. Im Wintersemester 2005 wurde zusätzlich eine Stiftungsprofessur (50 %) etabliert. Des Weiteren sind aktuell noch eine Fachschulrätin und ein Fachschulrat angestellt. (Eine dieser Stellen wird zum Wintersemester 2014 in eine Professur umgewandelt, die andere nach Beendigung des Dienstverhältnisses.) Außerdem wurde zum Sommersemester 2014 eine Dozentenstelle im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ eingerichtet, die ab 2016 als Professur fortgeführt werden soll. Für den Bereich Management wurden neben den bereits bestehenden vier neue Professuren sowie die zuvor genannte Stiftungsprofessur geschaffen (Stand: 26.3.2014).

|<sup>23</sup> Vorrang hat die in den Regelstudiengängen erbrachte Lehre. Die Lehre in den weiterbildenden Studiengängen, die Forschungstätigkeiten sowie das Engagement in der Qualitätssicherung sind optional und werden von der Professorenschaft freiwillig erbracht. Die zusätzliche Mehrarbeit je Professorin bzw. Professor beträgt nach Auskunft der Hochschulleitung durchschnittlich vier bis fünf Arbeitstage pro Semester. Die geleistete Mehrarbeit zur Erbringung der Lehre in den teilnehmerfinanzierten Studiengängen wird von der Hochschule separat vergütet.

|<sup>24</sup> Nach Auskunft der Hochschule haben die neu eingestellten Professorinnen bzw. Professoren ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen (Stand: 8.5.2014).

Anzuerkennen ist ebenfalls, dass die Hochschule intensiv über die Personalentwicklung reflektiert und sich um eine Stärkung des akademischen Mittelbaus bemüht. Derzeit sind an der KH Freiburg wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 4,1 VZÄ beschäftigt. Hervorzuheben ist auch, dass die KH Freiburg den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, sich intensiv ihren Forschungsprojekten zu widmen. Dafür sind sie im Rahmen ihrer vertraglichen Arbeitszeit von der Lehre freigestellt. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, im Rahmen von zusätzlich vergüteten Lehraufträgen, Lehrerfahrung zu sammeln. Auf diese Weise offeriert die Hochschule forschungsaffinen Absolventinnen bzw. Absolventen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifikation und einen Karriereweg, der durch die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen zusätzlich unterstützt wird.

Daneben verfügt die Hochschule über engagierte und qualifizierte Lehrbeauftragte, die mehrheitlich in die Organisation und Evaluation der Lehre eingebunden sind. Die Lehrbeauftragten sehen sich durch individuelle Absprachen mit der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen adäquat in ihre Aufgaben eingewiesen und werden zu Treffen der Studiengangskommission eingeladen. Um die Abstimmung zwischen allen Beteiligten zu erleichtern, wird seitens der Lehrbeauftragten die Implementierung einer Modulkonferenz gewünscht. Vor diesem Hintergrund ist der Hochschule anzuraten, über die Einrichtung einer entsprechenden Plattform nachzudenken. |<sup>25</sup> Der Zugang der Lehrbeauftragten zu technischen Ressourcen der Hochschule ist gewährleistet.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung bietet dem Hochschulbetrieb insgesamt gute Voraussetzungen. Den Professorinnen bzw. Professoren stehen grundsätzlich Einzelbüros, allen anderen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Bildschirmarbeitsplätze in Büroräumen unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Studierende allerdings weisen auf das Problem hin, dass nicht ausreichend ruhige Lernräume zur Verfügung stehen, was von der Hochschule behoben werden sollte. Positiv hervorzuheben ist die Ausstattung der beiden Therapieräume. Das „Skills Lab“ und das Ambulatorium sind dagegen eher rudimentär ausgestattet. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume mit technischen Geräten entspricht den Anforderungen der Lehre. Obwohl die KH Freiburg bereits über eine eigene EDV-Abteilung verfügt, begrüßt die Arbeitsgruppe den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur und die Erweiterung des IT-

|<sup>25</sup> Der Vorstand hat diese Problematik bereits erkannt. Aktuell erarbeitet die KH Freiburg ein geeignetes Format zur Sicherstellung des regelmäßigen Austauschs zwischen Hochschule und Lehrbeauftragten.

Konzepts. Insbesondere im Bereich Hardware gibt es kurzfristig Nachbesserungsbedarf; so fehlt es etwa an Druckern für die Studierenden. |<sup>26</sup>

Die Bibliothek ist sehr gut ausgestattet und sichert die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden. Um den Studierenden in den berufsbegleitenden Studiengängen einfacheren Zugang zu gewähren, hat die Hochschule die Öffnungszeiten an zwei Abenden pro Woche leicht ausgedehnt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zusätzlich die Möglichkeit einer Wochenendöffnung zu prüfen.

Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer ist an der Hochschule weitestgehend gegeben. Im Sommer 2014 erfolgen Sanierungsmaßnahmen, um veränderten Brandschutzvorgaben gerecht zu werden.

Aufgrund der Angaben der Hochschule geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass auch der Campus Stuttgart über eine angemessene räumliche und technische Ausstattung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ verfügt. Allerdings weist die Hochschule darauf hin, dass die Bibliothek in Stuttgart dem eigenen Anspruch zurzeit nur bedingt entspricht. Die Studierenden vor Ort sind jedoch online an das Netz der Bibliothek in Freiburg angebunden und haben Zugriff auf E-Books, E-Journals und wissenschaftliche Fachdatenbanken. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden am Campus Stuttgart einen angemessenen Zugang zu den nötigen bibliothekarischen Ressourcen, einschließlich Monografien, erhalten.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Als nicht-staatliche Hochschule ist die KH Freiburg solide finanziert, insbesondere aufgrund der staatlichen Finanzhilfen. Die Planung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen erfolgt in professioneller und verantwortlicher Weise. Aufgrund der auf Dauer angelegten, wenngleich nicht garantierten, staatlichen Refinanzierung und der nach Auskunft der Trägervertreter gesicherten Zuschüsse des Trägers ist die finanzielle Situation der KH Freiburg stabil. Die Finanzierung durch den Träger ist nicht an Auflagen gebunden und schränkt die Hochschule nicht in ihrer wissenschaftlichen Freiheit ein. Der am Campus Stuttgart angebotene Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ wird vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. mit Sti-

|<sup>26</sup> Erst vor Kurzem hat die Hochschule wichtige IT-Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. In einem nächsten Schritt soll ein neues W-LAN installiert sowie die Vernetzung mit der Universitätsbibliothek Freiburg verbessert werden. Es wird erwartet, in etwa drei Jahren auf dem aktuellsten Stand der Technik zu sein.

pendien unterstützt. Grund dafür ist der Anspruch des Trägers an die KH Freiburg, auch im Großraum Stuttgart tätig zu sein.

#### **B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Die Hochschule zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein aus, das in verschiedenen Formen der Evaluation zum Ausdruck kommt. Dem Qualitätsmanagement, das vom Inhaber der gleichnamigen Professur gesteuert wird, sind vielfältige personelle Ressourcen zugewiesen. Aktuell unterhält die KH Freiburg drei Qualitätszirkel: Lehre, Forschung, Service. Auch Lehrbeauftragte und Praxispartner sind in die Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen, ebenso wie die Lehrenden und Studierenden am Campus Stuttgart. Durchgeführt werden u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Studienzufriedenheit, Weiterbildungsevaluationen und Absolventenbefragungen, die etwa die Qualität der Lehre, der Praxisphasen und der Prüfungen zum Gegenstand haben. Die KH Freiburg betreibt ein Monitoring ihrer Studiengänge, u. a. um den Entwicklungen auf dem Hochschulmarkt zu entsprechen. Die vielfältigen Evaluationsergebnisse werden in den Qualitätszirkeln zusammengeführt. Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet und zur Optimierung von Studium und Lehre eingesetzt.

Zu würdigen ist auch, dass sich die KH Freiburg den hohen Anforderungen der Kriterien der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM) stellt. Mit den regelmäßig stattfindenden Evaluationsverfahren befindet sich die Hochschule auf einem guten Kurs, der weiterverfolgt werden sollte.

#### **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Im Bereich der lehr- und forschungsbezogenen Kooperationen weist sich die KH Freiburg durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten aus. Anzuerkennen sind insbesondere die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen, die den Absolventinnen bzw. Absolventen den Weg zur Promotion eröffnen. Ebenfalls zu würdigen ist die enge Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg in strukturellen und hochschulpolitischen Fragen.

Die KH Freiburg ist im Bereich der beruflichen Ausbildung und Praxis fachlich und personell sehr gut eingebunden. Positiv hervorzuheben ist vor allem die Vernetzung mit zahlreichen Einrichtungen aus dem sozialen und Gesundheitsbereich. Exemplarisch sei genannt, dass die Studierenden der KH Freiburg in der Regel ein sechsmonatiges Praxissemester absolvieren, statt eine nur drei-

monatige Praxisphase zu durchlaufen, wie an vergleichbaren Hochschulen üblich. Die praxisnahe Vernetzung wird zudem durch Absolventinnen bzw. Absolventen der KH Freiburg unterstützt, die z. T. in leitenden Positionen in sozialen, kirchlichen und Pflegeeinrichtungen tätig sind und an der Zusammenarbeit mit der Hochschule – sei es durch die Bereitstellung von Praxisplätzen oder auch durch die Beteiligung an Forschungsprojekten – ein spezifisches Interesse haben.





---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	52
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	53
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	56
Übersicht 5:	Anzahl der Promotionen nach Fachbereichen / Instituten	57
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	58
Übersicht 7:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	59
Übersicht 8:	Bilanz	60
Übersicht 9:	Gewinn- und Verlustrechnung	61



<b>Katholische Hochschule Freiburg</b>		
<b>Vorstand:</b>		
	<b>Rektor</b>	<b>Kanzler</b>
<b>Prorektorate:</b>		
<b>Forschung u. Entwicklung</b>	<b>Institut für Angewandte Forschung + Entwicklung</b>	
<b>Lehre</b>		
<b>Studiengangsleitungen:</b>	<b>Beauftragte:</b>	
<b>B.A.-Studiengänge: Berufspädagogik</b>	Gleichstellung Qualitätsmanagement	Gleichstellung Qualitätsmanagement
<b>Heilpädagogik</b>		Brandschutz Datenschutz
<b>Management im Gesundheitswesen</b>	<b>Stabsstellen:</b>	
<b>Management Erziehungseinrichtungen</b>	Qualitätsmanagement	Finanz- u. Rechnungswesen Controlling Personal
<b>Pädagogik</b>	<b>Service-Zentrum Studium:</b>	
<b>Pflege</b>	<b>Networking/ Kommunikation</b>	<b>Bewerbung/ Prüfung</b>
<b>Soziale Arbeit</b>	Hochschulkommunikation Praxisreferat International Office	Allgemeine Studienberatung Bewerbungsbüro Infothek Prüfungsamt
<b>M.A.-Studiengänge: Angewandte Ethik</b>		<b>IT</b>
<b>Dienstleistungsentwicklung</b>		<b>Hausdienste</b>
<b>Heilpädagogik</b>		
<b>Künstlerische Therapien</b>		
<b>Management u. Führungskompetenz</b>		
<i>Stand: Februar 2013</i>	Katholische Hochschulgemeinde Caritas-Bibliothek Caritas-Mensa des DCV Freunde und Förderer der KH Freiburg Elterninitiative IKS e.V.	

# Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studien- abschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Stand- orte	Koope- rationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern																					
							SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017							
							ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja						
Heilpädagogik - Diplom, auslaufend HP	Diplom	8,0	Vollzeit	Freiburg			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Heilpädagogik B.A. HPB	Bachelor of Arts	7,0	Vollzeit	Freiburg		47	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB	Bachelor of Arts	7,0	berufsbegleitend	Freiburg		167	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Manag. im Gesundheitswesen, B.A. auslaufend MGB	Bachelor of Arts	7,0	berufsintegriert / nicht berufsintegriert	Freiburg		47	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB	Bachelor of Arts	9,0	berufsintegriert	Freiburg		47	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB	Bachelor of Arts	7,0	nicht berufsintegriert	Freiburg		47	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pädagogik B.A. PEB	Bachelor of Arts	7,0	Vollzeit	Freiburg		47	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pflege B.A. PFB	Bachelor of Arts	9,0	ausbildungsbegleitend	Freiburg		8	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Pflegepädagogik - B.A., auslaufend PPB	Bachelor of Arts	7,0	berufsintegriert / nicht berufsintegriert	Freiburg		47	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB	Bachelor of Arts	9,0	berufsintegriert	Freiburg		47	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB	Bachelor of Arts	7,0	nicht berufsintegriert	Freiburg		47	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Physiotherapie, B.A. auslaufend PTB	Bachelor of Arts	6,0	Vollzeit	Freiburg			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Soziale Arbeit - B.A. SAB	Bachelor of Arts	7,0	Vollzeit	Freiburg		47	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sozialarbeit - Diplom, auslaufend SoA	Diplom	8,0	Vollzeit	Freiburg			ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Soziale Arbeit - Diplom, auslaufend SOA	Diplom	8,0	Vollzeit	Freiburg			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Angewandte Ethik M.A. AEM	Master of Arts	3,0	berufsbegleitend	Freiburg		250	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Freiburg		28	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Heilpädagogik M.A. auslaufend HPM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Freiburg		150	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Klinische Heilpädagogik M.A. KHM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Freiburg		150	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Internat. Management M.A., auslaufend IMM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Freiburg			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Management und Führungskompetenz M.A. MFM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Stuttgart		283	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM	Master of Arts	5,0	berufsbegleitend	Freiburg			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Künstlerische Therapien M.A., auslaufend KTM	Master of Arts	6,0	berufsbegleitend	Freiburg	HAN Nijmegen		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>						<b>91</b>																						

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

# Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2010						WS 2010						SS 2011						WS 2011							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	
					1					1										1						
Heilpädagogik - Diplom, auslaufend HP																										
Heilpädagogik B.A. HPB			20	318	8,1	854	123	57	415	7,1			13	352	8,3	816	125	60	458	7,1						
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB			6	44	7,0	48	24	5	61	6,4			7	55	7,3	22	19	5	67	8,4						
Manag. im Gesundheitswesen, B.A., auslaufend MGB			12	96	6,0			12	82	7,0			15	68	6,0			9	54	7,2						
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB						40	22		22					18		17	13		31							
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB						81	19		19					22		90	23		45							
Pädagogik B.A. PEB						15	10		10					10		29	21		31							
Pflege B.A. PFB			3	36	6,0			1	31	7,0			10	30	6,0	33	26	1	45	7,0						
Pflegepädagogik - B.A., auslaufend PPB			20	117	6,2			10	96	7,0			23	86	6,0			3	62	5,7						
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB						77	34		34					31		65	29		59							
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB						66	17		17					15		90	17		31							
Physiotherapie, B.A., auslaufend PTB			3	31	6,0			7	26	7,0			1	18	8,0			17								
Soziale Arbeit - B.A. SAB			92	552	8,1	1.826	139	21	590	8,1			104	559	8,2	1.638	137	22	583	7,7						
Sozialarbeit - Diplom, auslaufend SoA			1	1	22,0																					
Soziale Arbeit - Diplom, auslaufend SOA			7	13	12,0			2	6	14,0			1	3	20,0			2								
Angewandte Ethik M.A. AEM	26	22	2	47	5,0				44				19	16	7,0			3	53	6,0						
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM																			16	16						
Heilpädagogik M.A., auslaufend HPM	30	17	10	33	3,0			4	20	4,0				40					37							
Internat. Management M.A., auslaufend IMM			1	32	7,0			3	31	9,3				1	28	7,0		1	26	10,0						
Management und Führungskompetenz M.A. MFM	54	22		22					21					43	7,3				41							
Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM			3	23	4,3			7	20	4,9				8	5,0				4							
Künstlerische Therapien M.A., auslaufend KTM	29	15		15					10					10					10							
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>139</b>	<b>76</b>	<b>180</b>	<b>1.381</b>	<b>7,7</b>	<b>3.007</b>	<b>388</b>	<b>129</b>	<b>1.556</b>	<b>7,4</b>	<b>97</b>	<b>63</b>	<b>186</b>	<b>1.461</b>	<b>8,0</b>	<b>2.816</b>	<b>426</b>	<b>104</b>	<b>1.673</b>	<b>7,4</b>	<b>46</b>	<b>26</b>	<b>104</b>	<b>1.673</b>	<b>7,4</b>	

Studiengänge	SS 2012						WS 2012						SS 2013					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)			
					1					1					1			
Heilpädagogik - Diplom, auslaufend HP				388	8,9	660	125	66	496	7,2				418				
Heilpädagogik B.A. HPB			14															
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB			4	62	7,5	20	19	4	77	10,0				69				
Manag. im Gesundheitswesen, B.A., auslaufend MGB			16	44	6,5			11	27	7,2				15				
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB				30		16	9		39					39				
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB				42		69	28		69					66				
Pädagogik B.A. PEB				30		37	12	6	42	5,0				34				
Pflege B.A. PFB			14	37	6,3	38	28		48					45				
Pflegepädagogik - B.A., auslaufend PPB			32	59	6,2			19	27	7,1				8				
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB				59		43	26		83					82				
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB				31		87	18		49					48				
Physiotherapie, B.A. auslaufend PTB			15	17	6,0				1					1				
Soziale Arbeit - B.A. SAB			85	548	8,2	1.309	135	23	586	7,7				548				
Soziale Arbeit - Diplom, auslaufend SOA			2	2	17,0													
Angewandte Ethik M.A. AEM	24	14	5	62	5,8			5	57	5,4		19		62				
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM				16					14			18		24				
Heilpädagogik M.A. auslaufend HPM	39	27	3	64	4,0			3	61	6,0				57				
Klinische Heilpädagogik M.A. KHM												26		21				
Internat. Management M.A., auslaufend IMM			2	24	10,0			3	21	13,3				18				
Management und Führungskompetenz M.A. MFM	38	20	13	58	5,0			2	44	6,0		66		63				
Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM				3					3					3				
Künstlerische Therapien M.A., auslaufend KTM	19			9				1	9	6,0				8				
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>120</b>	<b>61</b>	<b>205</b>	<b>1.586</b>	<b>7,6</b>	<b>2.279</b>	<b>400</b>	<b>143</b>	<b>1.754</b>	<b>7,4</b>	<b>74</b>	<b>131</b>		<b>1.630</b>				

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Heilpädagogik - Diplom, auslaufend HP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
Heilpädagogik B.A. HPB	1,6	1,5	1,7	1,3	2,6	0,6	
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB	0,0	1,6	1,8	0,0	0,0	0,0	
Manag. im Gesundheitswesen, B.A, auslaufend MGB	5,2	2,4	2,9	0,0	2,3	3,7	
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB		0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB		0,0	4,6	2,2	7,1	1,5	
Pädagogik B.A. PEB		0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	
Pflege B.A. PFB	5,6	6,5	0,0	2,2	18,9	6,3	
Pflegepädagogik - B.A., auslaufend PPB	2,6	1,0	1,2	1,6	0,0	0,0	
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB		0,0	9,7	1,7	0,0	2,4	
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB		0,0	13,3	3,2	3,2	0,0	
Physiotherapie, B.A. auslaufend PTB	16,1	7,7	5,6	0,0	0,0	100,0	
Soziale Arbeit - B.A. SAB	1,1	1,5	1,8	1,7	2,7	2,1	
Sozialarbeit - Diplom, auslaufend SoA	100,0						
Soziale Arbeit - Diplom, auslaufend SOA	7,7	0,0	33,3	0,0	0,0		
Angewandte Ethik M.A AEM	0,0	2,3	0,0	7,6	3,2	1,8	
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM				0,0	0,0	14,3	
Heilpädagogik M.A. auslaufend HPM	0,0	15,0	2,5	8,1	0,0	0,0	
Klinische Heilpädagogik M.A. KHM							
Internat. Management M.A., auslaufend IMM	0,0	0,0	0,0	3,9	4,2	4,8	
Management und Führungskompetenz M.A. MFM	0,0	4,8	0,0	4,9	5,2	2,3	
Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM	4,4	0,0	8,3	0,0	33,3	0,0	
Künstlerische Therapien M.A., auslaufend KTM	0,0	50,0	0,0	0,0	11,1	0,0	
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>9,0</b>	<b>4,7</b>	<b>4,3</b>	<b>1,8</b>	<b>4,8</b>	<b>7,0</b>	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Heilpädagogik B.A. HPB	115	480		390	115	470		360
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB	20	55		50	20	55		50
Manag. im Gesundheitswesen, B.A. auslaufend MGB		17		9		3		1
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB	15	60		50	15	60		50
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB	25	90		70	25	90		70
Pädagogik B.A. PEB	20	40		30	20	40		35
Pflege B.A. PFB	20	50	40	90	20	110	40	150
Pflegepädagogik - B.A., auslaufend PPB		6		4		2		1
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB	25	110		110	25	130		110
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB	15	60		50	15	55		45
Physiotherapie, B.A. auslaufend PTB		1						
Soziale Arbeit - B.A. SAB	125	550		490	125	540		480
Angewandte Ethik M.A. AEM		50	16	60		50	16	60
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM		24	15	25		40	15	25
Heilpädagogik M.A. auslaufend HPM		60		40		20		10
Klinische Heilpädagogik M.A. KHM		21	25	45		45	25	70
Internat. Management M.A., auslaufend IMM		18		10		5		3
Management und Führungskompetenz M.A. MFM		60	20	65		60	20	70
Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM		3						
Künstlerische Therapien M.A., auslaufend KTM		7		3				
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>380</b>	<b>1.762</b>	<b>116</b>	<b>1.591</b>	<b>380</b>	<b>1.775</b>	<b>116</b>	<b>1.590</b>

Studiengänge	WS 2015		SS 2016		WS 2016		SS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Heilpädagogik B.A. HPB	115	470		380	115	470		380
Management Erziehung u. Bildung B.A. MEB	20	55		50	20	55		50
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MBB	15	60		50	15	60		50
Manag. im Gesundheitswesen B.A. MVB	25	90		70	25	90		70
Pädagogik B.A. PEB	20	40		35	20	40		35
Pflege B.A. PFB	20	170	40	190	20	170	40	190
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BBB	25	130		110	25	130		
Berufspäd. im Gesundheitswesen B.A. BVB	15	55		45	15	55		45
Soziale Arbeit - B.A. SAB	125	540		470	125	540		470
Angewandte Ethik M.A. AEM		50	16	60		50	16	60
Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM		40	15	25		40	15	25
Heilpädagogik M.A. auslaufend HPM		5		2				
Klinische Heilpädagogik M.A. KHM		45	25	70		45	25	70
Internat. Management M.A., auslaufend IMM		2		1				
Management und Führungskompetenz M.A. MFM		60	20	70		60	20	70
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>380</b>	<b>1.812</b>	<b>116</b>	<b>1.628</b>	<b>380</b>	<b>1.805</b>	<b>116</b>	<b>1.515</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



**Übersicht 5: Anzahl der Promotionen nach Fachbereichen / Instituten**

laufendes Jahr: 2013

<b>Fachbereiche / Institute</b>	<b>SS 2010</b>	<b>WS 2010</b>	<b>SS 2011</b>	<b>WS 2011</b>	<b>SS 2012</b>	<b>WS 2012</b>	<b>SS 2013</b>
Gesundheitsstudiengänge			1				2
<b>Alle Fachbereiche / Institute</b>			<b>1</b>				<b>2</b>

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit promotionsberechtigten Hochschulen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang												
		Ist					Soll					Ist					Soll							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
	Soziale Arbeit B.A.	12,55	11,00	11,58	9,00	8,80	8,80	8,80	8,80	6,90	6,90	6,90	6,90	5,57	5,48	5,48	5,48	5,57	5,02	5,44	5,40	5,20	5,20	5,48
	Soziale Arbeit M.A., auslaufend SAM	0,07																						
	Heilpädagogik B.A.	6,70	7,37	7,00	8,70	8,40	8,40	8,40	8,40	8,87	8,87	8,87	8,40	5,44	5,40	5,20	5,20	5,20	5,44	5,44	5,40	5,20	5,20	5,20
	Berufspädagogik im Gesundheitswesen P.A.	2,90	3,48	2,49	2,90	2,80	2,80	2,80	2,80	1,11	1,11	1,11	2,80	0,97	2,00	1,78	1,78	1,78	0,97	0,97	2,00	1,78	1,78	1,78
	Management im Gesundheitswesen B.A.	2,80	2,66	3,96	2,90	2,80	2,80	2,80	2,80	1,03	1,03	1,03	2,80	0,85	2,00	1,78	1,78	1,78	0,85	0,85	2,00	1,78	1,78	1,78
	Pflege B.A.	1,40	1,06	0,84	2,90	5,60	5,60	5,60	5,60	0,53	0,53	0,53	5,60	0,07	2,00	3,48	3,48	3,48	0,07	0,07	2,00	3,48	3,48	3,48
	Physiotherapie B.A.	0,41	0,62	0,17						0,39	0,39	0,39		0,03					0,12	0,03				
	Pädagogik B.A.	0,61	1,18	1,25	2,20	2,10	2,10	2,10	2,10	0,08	0,08	0,08	2,10	0,40	1,35	1,30	1,30	1,30	0,19	0,40	1,35	1,30	1,30	1,30
	Dienstleistungsentwicklung M.A. DEM		1,02	1,12	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40				1,40	0,32	0,88	0,88	0,88	0,09	0,32	0,88	0,88	0,88	0,88	
	Zusatzangebote für alle									1,22	1,22			1,17	1,17	1,20	1,20	1,17	1,48	1,17	1,17	1,20	1,20	1,20
	Freistellungen	1,83	1,58	1,63	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90				1,90											
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>29,27</b>	<b>29,97</b>	<b>30,04</b>	<b>31,90</b>	<b>33,80</b>	<b>33,80</b>	<b>33,80</b>	<b>33,80</b>	<b>20,13</b>	<b>20,13</b>	<b>20,13</b>	<b>33,80</b>	<b>14,27</b>	<b>19,49</b>	<b>21,10</b>	<b>21,10</b>	<b>21,10</b>	<b>17,78</b>	<b>14,27</b>	<b>19,49</b>	<b>21,10</b>	<b>21,10</b>	<b>21,10</b>

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich										Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich												
		Ist					Soll					Ist					Soll							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
		2,50	2,60	2,40	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10	33,32	33,32	33,32	4,10	36,78	37,27	38,00	38,00	38,00	35,92	36,78	37,27	38,00	38,00	38,00
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>2,50</b>	<b>2,60</b>	<b>2,40</b>	<b>4,10</b>	<b>4,10</b>	<b>4,10</b>	<b>4,10</b>	<b>4,10</b>	<b>33,32</b>	<b>33,32</b>	<b>33,32</b>	<b>4,10</b>	<b>36,78</b>	<b>37,27</b>	<b>38,00</b>	<b>38,00</b>	<b>38,00</b>	<b>35,92</b>	<b>36,78</b>	<b>37,27</b>	<b>38,00</b>	<b>38,00</b>	<b>38,00</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drit- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2013

Dritt- und Fördermittelgeber	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>Land/Länder</b>														
Landesministerien Be- w/ü/KV/S/Glucksspirale	1	17	2	13	2	31	4	110	3	65	2	50		
<b>Bund</b>														
BMBF/VdAK/BMG	2	127			2	162	2	201	3	218	3	222	1	150
<b>EU</b>														
ESF/Sokrates														
<b>DFG</b>														
<b>Wirtschaft</b>														
	6	83	9	98	5	59	1	20	1	14	0	0	0	0
Die AKADEMIE Bruderhilfe, Kassel	1	5	1	16	1	19	1	20	1	14				
Tobii Technology GmbH, Frankfurt/Main	1	36	1	41	1	21								
Jabbla, Gent (Belgien)			1	15										
Sonstige	4	42	6	26	3	20								
	3	60	3	51	9	68	4	94	2	117	2	125	1	17
<b>Stiftungen</b>														
Wilhelm-von-Kepler-Stiftung			1	11	1	19	1	13						
Hertie-Stiftung	1	22	1	22	1	24	1	4						
Robert-Bosch-Stiftung	1	24												
Deutsche Bischofskonferenz							1	60	1	100	1	108		
Baden-Württemberg Stiftung	1	14	1	17	1	17	1	17	1	17	1	17	1	17
Sonstige					6	7								
	10	220	10	138	10	211	11	259	6	185	5	176	3	130
<b>Sonstige Förderer</b>														
DAAD	2	141	2	77	1	87	1	90	1	90	1	90	1	90
Caritasverbände	6	65	3	8	3	55	5	76	4	85	3	65	2	40
Städte und Gemeinden	1	2	2	8	3	32	2	50						
Hanzehogeschool Groningen (Niederlande)	1	11	1	37			1	20						
Sonstige			2	9	3	37	2	23	1	10	1	21		
	22	506	24	300	28	531	22	684	15	599	12	573	5	297
<b>Insgesamt</b>														

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 8: Bilanz

laufendes Jahr: 2013

Aktiva (in Tsd. Euro)	2009	2010	2011	2012	2013 (Soll)
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>366</b>	<b>413</b>	<b>425</b>	<b>368</b>	<b>640</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	17	7	9	40
II. Sachanlagen	255	300	270	278	370
III. Finanzanlagen	70	96	148	81	230
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>5.072</b>	<b>5.580</b>	<b>7.123</b>	<b>8.172</b>	<b>9.121</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	35	22	22	41	42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55	237	458	539	539
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43	94	123	124	130
III. Wertpapiere	59	59	54	49	40
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.923	5.263	6.589	7.543	8.500
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>394</b>	<b>391</b>	<b>385</b>	<b>441</b>	<b>441</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.833</b>	<b>6.385</b>	<b>7.937</b>	<b>8.991</b>	<b>10.202</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2009	2010	2011	2012	2013 (Soll)
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.146</b>	<b>5.302</b>	<b>6.862</b>	<b>7.866</b>	<b>8.749</b>
I. gezeichnetes Kapital	50	52	52	52	52
II. Kapitalrücklagen	216	215	215	215	215
III. Gewinnrücklagen	3.880	5.034	6.594	7.599	8.482
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-421	-1.100	-1.560	-1.004	-883
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	421	1.100	1.560	1.004	883
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.074</b>	<b>496</b>	<b>510</b>	<b>547</b>	<b>865</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	170	190	181	225	225
II. Steuerrückstellungen	15	15	15	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	889	291	314	322	640
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>576</b>	<b>515</b>	<b>538</b>	<b>545</b>	<b>555</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	576	515	538	545	555
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36</b>	<b>72</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.833</b>	<b>6.385</b>	<b>7.937</b>	<b>8.991</b>	<b>10.202</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 9: Gewinn- und Verlustrechnung

61

laufendes Jahr: 2013

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Tsd. Euro (gerundet)						
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.971</b>	<b>2.198</b>	<b>1.993</b>	<b>1.991</b>	<b>1.993</b>	<b>2.005</b>	<b>2.004</b>
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	1.083	1.272	1.038	741	743	755	754
Sonstige Umsatzerlöse	888	926	955	1.250	1.250	1.250	1.250
<b>Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) <sup>1</sup></b>	<b>524</b>	<b>343</b>	<b>524</b>	<b>684</b>	<b>599</b>	<b>573</b>	<b>297</b>
<b>Erträge aus Stiftungserlösen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>59</b>	<b>84</b>	<b>85</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6.432</b>	<b>6.523</b>	<b>6.665</b>	<b>6.716</b>	<b>6.793</b>	<b>6.842</b>	<b>6.763</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>834</b>	<b>777</b>	<b>772</b>	<b>876</b>	<b>876</b>	<b>876</b>	<b>876</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	47	63	62	79	79	79	79
Aufwendungen für Lehraufträge	787	714	709	798	798	798	798
<b>Personalaufwand (zzgl. sonstigen Personalaufwand)</b>	<b>4.324</b>	<b>4.361</b>	<b>4.453</b>	<b>4.864</b>	<b>5.208</b>	<b>5.364</b>	<b>5.460</b>
Löhne und Gehälter	<b>3.497</b>	<b>3.526</b>	<b>3.605</b>	<b>3.937</b>	<b>4.215</b>	<b>4.342</b>	<b>4.420</b>
- Professorengehälter	2.259	2.304	2.410	2.632	2.819	2.903	2.955
- Dozentengehälter	8	16	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	217	189	180	197	210	217	221
- Sonstiges Personal	1.013	1.017	1.014	1.108	1.186	1.222	1.244
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>827</b>	<b>836</b>	<b>848</b>	<b>927</b>	<b>992</b>	<b>1.022</b>	<b>1.040</b>
- Professoren	405	414	428	468	501	516	525
- Dozenten	2	2	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	52	46	43	47	51	52	53
- Sonstiges Personal	369	374	377	411	441	454	462
<b>Abschreibungen</b>	<b>166</b>	<b>112</b>	<b>283</b>	<b>230</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.518</b>	<b>2.327</b>	<b>2.740</b>	<b>2.595</b>	<b>2.542</b>	<b>2.548</b>	<b>2.304</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern</b>	<b>45</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.100</b>	<b>1.560</b>	<b>1.004</b>	<b>883</b>	<b>616</b>	<b>489</b>	<b>280</b>
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------	------------	------------	------------

1) Ohne staatliche Finanzhilfe und Trägerzuschüsse der Gesellschafter. Die ausgewiesenen Beträge in diesem Tabellenblatt weichen auf Grund von Abgrenzungen zum Jahresende von den ausgewiesenen Beträgen in dem Tabellenblatt "Dritt- und Fördermittel" ab. Darüber hinaus gab es Drittmittel, die innerhalb des Jahresabschlusses nicht über die GuV Rechnung abgewickelt wurden. Auch hieraus können Differenzen entstehen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule